

Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern

1. Ausgangslage

Die städtischen Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung sind am 1. Januar 2021 in das kantonale Betreuungsgutscheinsystem integriert worden. Dieser Wechsel hatte für die Familien in der Stadt Bern finanzielle Auswirkungen. Um diese abzufedern, hat der Stadtrat am 11. Juni 2020 (SRB Nr. 2020-204) im Rahmen der Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB862.31) verschiedene Anpassungen in Form von Zusatzleistungen beschlossen. Der Stadtrat beschloss dabei ebenfalls, dass eine vom Gemeinderat vorgesehene Evaluation im Rahmen eines Monitorings erfolgen und insbesondere folgende Aspekte umfassen solle: Entwicklung der Tarife und der von den Eltern getragenen Kosten sowie die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Qualität in städtischen und privaten Kitas.

Mit seiner Berichterstattung zum Monitoring an den Stadtrat 2023 (Kenntnisnahme mit SRB 2023-456) hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass das Monitoring von Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) im Zweijahresrhythmus weitergeführt werden soll. Der Gemeinderat legt hiermit das Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas vor. Ebenfalls Gegenstand des Monitorings ist die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien.

2. Methode und Inhalt

Das Monitoring 2023 zeigte die Veränderungen aufgrund der Übernahme des kantonalen Systems der Betreuungsgutscheine und der ergriffenen Massnahmen durch den Stadtrat im Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) auf. Mit dem neuen Monitoringbericht lässt sich die Entwicklung in einem zunehmend übersättigten Markt nachverfolgen.

Die Fragestellungen sind die gleichen wie im ersten Monitoring 2023. Aufgezeigt werden die Entwicklung der Nachfrage nach Betreuung in Kitas, die Entwicklung der Tarife und der finanziellen Belastung von Familien durch die Kinderbetreuung, die Arbeitsbedingungen für das Personal in Kitas und die Qualität beziehungsweise Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Kinderbetreuung.

Die von INFRAS entwickelte Methodik wurde für den neuen Monitoringbericht übernommen. Als Datenquellen dienten die kantonale Lösung für Betreuungsgutscheine (kiBon) sowie qualitative und quantitative Erhebungen bei Eltern, Kita-Trägerschaften und Kita-Personal. Die Befragungen fanden im Frühjahr 2025 statt.

Die wichtigsten Erkenntnisse in Kürze:

- Seit der Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutschein-System 2021 wandern viele Kindergartenkinder von der Kita-Betreuung in die schulergänzende Tagesbetreuung ab. Grund dafür ist der niedrigere Betreuungsgutschein für Kindergartenkinder; dieser sank im Rahmen der Systemumstellung von maximal Fr. 100.00 auf Fr. 75.00. Zudem erlaubt die Tagesbetreuung grössere Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungsmodulen.

- Kinder werden heute an weniger Tagen in der Kita betreut als noch vor der Einführung der Betreuungsgutscheine 2014. Das durchschnittliche Betreuungspensum nimmt seither stetig ab.
- Seit der Systemumstellung auf die kantonalen Betreuungsgutscheine 2021 stiegen die Tarife in den meisten Kitas an. Die Kita-Tarife liegen heute deutlich über den kantonalen Betreuungsgutscheinen, weshalb die Stadt Bern städtische Zuschläge leistet. Dennoch empfinden viele Familien die Kita-Kosten als finanziell sehr belastend. Diese wahrgenommene Belastung hat über die Zeit zugenommen.
- Eine Umfrage beim Kita-Personal hat gezeigt, dass rund ein Drittel der Befragten mit dem Zeitmanagement nicht zufrieden ist. So sei zu wenig Zeit verfügbar für die Kinderbetreuung sowie für nicht-pädagogische Arbeiten wie beispielsweise Gespräche mit Eltern oder Fachstellen, Administration, Dossierführung usw.
- Die meisten Eltern gaben in der Umfrage an, dass sie sehr zufrieden seien mit ihrer Kita und der Betreuung ihres Kindes. Sie vergeben in allen Bereichen gute bis sehr gute Bewertungen.

Für weitere Informationen wird auf das Monitoring verwiesen.

3. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Ein erneuter Monitoringbericht wird im Jahr 2027 erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Herbst 2025 eine Revision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) beschlossen, welche eine Erhöhung der Betreuungsgutscheine aufgrund der Teuerung um 5% und eine neue Definition der Altersgruppe der Säuglinge (neu bis 18 Monate, bisher bis 12 Monate) für den Betreuungsschlüssel vorsieht. Zudem sind die für die Berechnung der Vergünstigung (Gutschein) massgebenden Einkommen leicht angehoben worden. Der Regierungsrat hat aber auf eine generelle Teuerungsanpassung, welche auch in Zukunft zum Einsatz kommen würde, verzichtet.

Voraussichtlich im Winter 2026 werden sich die eidgenössischen Räte (Nationalrat und Ständerat) auf eine gesetzliche Lösung zur Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung einigen. Es wird erwartet, dass Eltern für die institutionelle familienergänzende Betreuung von Kindern Beiträge über die kantonalen Familienausgleichskassen erhalten sollen. Nach dem Bundesbeschluss werden die Kantone die Umsetzung und die Finanzierung regeln müssen. Wahrscheinlich wird die Lösung ab 2028 Wirkung entfalten.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Beilage:

- Monitoring 2025 zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern